Deutscher Bundestag **Drucksache 13/6860**
13. Wahlperiode 31. 01. 97

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Januar 1997 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 70
Behrendt, Wolfgang (SPD)	41, 42, 43
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46, 47
Caspers-Merk, Marion (SPD)	48, 49
Conradi, Peter (SPD)	50, 51, 52
Diller, Karl (SPD)	23
Dreßen, Peter (SPD)	53
Fograscher, Gabriele (SPD)	2, 28, 29, 30
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	31, 32
Ganseforth, Monika (SPD)	71
Grasedieck, Dieter (SPD)	24
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	54, 55
Hagemann, Klaus (SPD)	35
Heistermann, Dieter (SPD)	36, 65
Jelpke, Ulla (PDS)	10, 11
Kirschner, Klaus (SPD)	33
Kolbow, Walter (SPD)	37, 38
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	12, 13
Kuhlwein, Eckart (SPD)	56
Kunick, Konrad (SPD)	57
Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	14, 15, 16
Pretzlaff, Marlies (CDU/CSU)	58
Reschke, Otto (SPD)	59, 60, 61, 62
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	34
Steinbach, Erika (CDU/CSU)	7, 8, 9
Titze-Stecher, Uta (SPD)	39, 40
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	63, 64
Vergin, Siegfried (SPD)	17, 18
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	26
Wolf, Hanna (München) (SPD)	66, 67, 68, 69
Zierer, Benno (CDU/CSU)	72

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tätigkeit des Privatagenten Werner Mauss für die Fa. Siemens in Kolumbien unter Benutzung eines auf falschen Namen ausgestellten deutschen Passes 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Fograscher, Gabriele (SPD)
Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Au-pair-Beschäftigungen 1

Dr. Schwarz-Schilling, Christian (CDU/CSU)
Neuregelungen für die Erteilung von Visa an Tibeter 2

Steinbach, Erika (CDU/CSU)
Abkommen mit den baltischen Staaten zur Aufhebung der Visumpflicht 3

Aussagen des estnischen Präsidenten Meri zur Vertretung baltischer Interessen durch die Bundesrepublik Deutschland 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Jelpke, Ulla (PDS)
Anerkennungsquote von Asylsuchenden der 15 Hauptherkunftsländer 1995 und 1996 . . . 5

Koppelin, Jürgn (F.D.P.)
Geplante Baumaßnahmen für den Standort des Bundesgrenzschutzes Bad Bramstedt bzw. Fuhlendorf; Auslagerung zum Bundeswehrstandort „Hungriger Wolf" 6

Lummer, Heinrich (CDU/CSU)
Einsatz türkischer Staatsbürger durch den türkischen Nachrichtendienst bei Aktionen gegen die PKK in Deutschland 7

Vergin, Siegfried (SPD)
Förderung von Projekten im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)" durch Bundesministerien; Bedeutung des Schlußberichtes der Beratenden Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" an den Europäischen Rat für die Gestaltung der Vorhaben 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Wartezeiten bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst von Absolventen der ersten Staatsprüfung; Absenkung der Anwärterbezüge; Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes, insbesondere Anlage VIII 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Diller, Karl (SPD)
Berechnungsgrundlage des Bundesministeriums der Finanzen für das Staatsdefizit 1996 11

Grasedieck, Dieter (SPD)
Steuermindereinnahmen durch die im Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen geregelten Höchstgrenzen für Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren bei Sportvereinen 12

Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verwendung der Goldreserven im Rahmen der Europäischen Währungsunion 1999 . . . 13

Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)
Höhe der rückzahlbaren Geld- bzw. Sachleistungen an Staaten des Warschauer Paktes und der GUS; Fälligkeiten 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen der Reform des Energiewirtschaftsgesetzes auf die Stadtwerke 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Fograscher, Gabriele (SPD)
Vermittlung von Au-pair-Stellen, insbesondere an berufstätige Alleinerziehende und berufstätige Ehepaare 17

Seite

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Datenschutzrechtliche Hemmnisse für eine Sozialbehörde bei Meldung eines per Haftbefehl gesuchten Straftäters an die Polizei 18

Kirschner, Klaus (SPD)
Verlängerung der Amtszeit der Betriebsräte über das Frühjahr 1998 hinaus 18

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Verbot der Meldung von gesuchten Personen durch Sozialbehörden unter Berufung auf § 68 Abs. 1 SGB X 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Hagemann, Klaus (SPD)
Freigabe des von der Bundeswehr nicht mehr genutzten Teils des Bundeswehrdepots Worms-Pfeddersheim 20

Heistermann, Dieter (SPD)
Anteil der Länder an Aufträgen der Bundeswehr 1995 20

Kolbow, Walter (SPD)
Zivile Mitbenutzung des NATO-Flugplatzes Giebelstadt (Landkreis Würzburg) 21

Titze-Stecher, Uta (SPD)
Zivile Mitnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Probleme durch die Errichtung einer Stützwand für die Fernbahntrasse auf dem für den Bau der S-Bahntrasse nach Falkensee vorgesehenen Geländestreifen in Berlin-Spandau 23

Entlastung des Stadtflughafens Berlin-Tegel 24

Förderung der Trailerzug-Technologie (Sattelauflieger auf Güterwagengestellen) . 24

Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anbindung des Gewerbegebiets bei Malsfeld/Ostheim an die A 7; voraussichtliche Verkehrsbelastungen für die Anwohner . . . 25

Seite

Caspers-Merk, Marion (SPD)
Einstufung der B 3 zwischen der A 6 und Basel als Bundesstraße; Bau des B 3-Abschnitts „Weil am Rhein" 26

Conradi, Peter (SPD)
Auftragsvergabe und Ergebnis der „Risikostudie Talbrücken" von Prof. Dr. König 27

Dreßen, Peter (SPD)
Bau der Ortsumgehung der B 33 bei Emmendingen-Wasser 27

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Bau der Ortsumgehung der Stadt Crivitz im Verlauf der B 321 28

Kuhlwein, Eckart (SPD)
Bau einer Umgehungsstraße für Ratzeburg im Zuge der B 208 28

Kunick, Konrad (SPD)
Auswirkungen des Wegfalls des Lotseneinsatzes per Hubschrauber im Elbrevier auf die Reviere Jade/Weser 29

Pretzlaff, Marlies (CDU/CSU)
Versendung von BahnCards der Deutschen Bahn AG aus dem Citicorp Center; Unterbindung dieses Remailings 29

Reschke, Otto (SPD)
Geltungsdauer und Fortschreibung des derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplans 30

Ausbau der A 52 in Nordrhein-Westfalen; Tunnellage im Abschnitt Essen-Huttrop/Frillendorf bis Essen-Vogelheim 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)
Bedenken des Bundesamtes für Naturschutz gegen das seit 33 Jahren regelmäßig zum Jahreswechsel ausgestrahlte Fernsehspiel „Dinner for One" 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Heistermann, Dieter (SPD)
Anteil der Länder an Aufträgen der Bundespost 1995 32

Seite

Wolf, Hanna (München) (SPD)
Nachfolge für das Telegrafenamt in München 32

Schließung von Postfilialen in München; Entscheidungskriterien; Einbeziehung der Belegschaft 33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der Grundig AG aus Mitteln des Einzelplans 30 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) 1995 und 1996; zukünftige außerplanmäßige Unterstützung 34

Seite

Ganseforth, Monika (SPD)
Verwendung nicht in Anspruch genommener Zuschüsse für Photovoltaikanlagen 35

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Schaffung einer zentralen Einrichtung für Forschung und Entwicklung nach dem Vorbild des Massachusettes Institut of Technologie in den USA 35

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, daß der Privatagent Werner Mauss unter dem mit einem offiziellen deutschen Pass legitimierten Aliasnamen „Möllner" auch für die Firma Siemens in Kolumbien tätig war und unter dem weiteren Aliasnamen „P. Martinez" für seine Dienste der Firma Siemens am 12. Oktober 1996 100000 DM in Rechnung gestellt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung diese geschäftliche Verwendung seines auf Initiative der Bundesregierung ausgestellten Passes?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 27. Januar 1997

Die Bundesregierung hat weder über die in Ihrer Frage geschilderten Aktivitäten von Herrn Mauss für die Firma Siemens noch über die dargestellte Verwendung von Ausweispapieren in diesem Zusammenhang gesicherte Erkenntnisse.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welche Voraussetzungen müssen nach den Kenntnissen der Bundesregierung erfüllt sein, damit das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, das für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Au-pairs zuständig ist, eine derartige Genehmigung erteilt, und welche Kriterien müssen die Haushalte erfüllen, die ein Au-pair beschäftigen wollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 23. Januar 1997

Staatsangehörige aus EU-Ländern benötigen für die Einreise kein Visum. Sie müssen sich jedoch nach Ankunft beim örtlichen Ausländeramt anmelden.

Staatsangehörige aus Ländern, die nicht der EU angehören, müssen vor der Einreise bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ein Visum beantragen. Dem Antrag sollte ein Einladungsschreiben der Gastfamilie beiliegen. Es sollte Informationen über die Gastfamilie und die beabsichtigte Tätigkeit enthalten.

Der Antragsteller selbst darf im Zeitpunkt der Antragstellung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Mindestalter beträgt 17 Jahre. Bei Minderjährigen müssen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter eingewilligt haben.

Die zu beschäftigende Person sollte möglichst über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Damit wird das Einleben und die Anpassung in der Familie, vor allem der Umgang mit den im Regelfall in der Gastfamilie lebenden Kindern, erleichtert.

In der Gastfamilie muß zumindest ein Elternteil Deutsch als Muttersprache sprechen. Die Staatsangehörigkeit der Gasteltern ist dabei nicht von Belang.

Vor der Visumerteilung muß die Ausländerbehörde des Aufenthaltsortes in Deutschland zustimmen. Sobald der Auslandsvertretung die Zustimmung vorliegt, wird das Visum erteilt.

3. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß es seit November 1996 für Tibeter Neuregelungen für die Erteilung von Visa gibt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 29. Januar 1997

Es gibt keine Neuregelungen für die Erteilung von Visa an tibetische Antragsteller. Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums sind für alle Antragsteller weltweit gleich. Gesonderte Regelungen für Tibeter als Inhaber von Flüchtlingsausweisen, wie sie fälschlicherweise in Presseveröffentlichungen angeführt wurden, gibt es nicht.

4. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Enthalten diese Neuregelungen Einschränkungen für die Tibeter, mit der Folge, daß ein Visum nur noch unter den Bedingungen der genauen Nennung des Besuchszwecks inkl. Nennung von Teilnahmen an Vorträgen und Seminaren erteilt wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 29. Januar 1997

Es gibt weder Einschränkungen, Bedingungen noch Neuregelungen bezüglich der Visaverfahren für Tibeter. Wie alle Visumantragsteller müssen auch Inhaber tibetischer Flüchtlingsausweise bei der Visumbeantragung wahrheitsgemäß genaue Angaben zum Zweck des Aufenthalts in Deutschland machen. Dies ist ausdrücklich in Ziffer 16 des Visumantragformulars vorgesehen.

5. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Sind diese Neuregelungen eine Folge der Gespräche zwischen dem Auswärtigen Amt und der Chinesischen Regierung bzw. bildete die Reise des Bundesministers des Auswärtigen nach China dazu eine Grundlage?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 29. Januar 1997

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für angemessen, gegenüber den tibetischen Flüchtlingen gerade in der jetzigen Situation eine solche rigorose Einschränkung ihrer Reisemöglichkeiten vorzunehmen, und welche Begründung hat die Bundesregierung für solch eine Maßnahme?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 29. Januar 1997

Die Bundesregierung schränkt in keiner Weise die Reisemöglichkeiten tibetischer Flüchtlinge ein. Über die Erteilung von Visa an tibetische Flüchtlinge wird aufgrund der geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften entschieden. Sie gelten für alle visumpflichtigen Personen in gleichem Maße.

7. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Zu welchem konkreten Zeitpunkt plant die Bundesregierung mit den Regierungen der Republiken Estland, Lettland und Litauen ein Abkommen zur Aufhebung der Visumpflicht abzuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 23. Januar 1997

Für die Aufhebung der Visumpflicht für die Angehörigen der baltischen Staaten müssen dort noch einige Voraussetzungen geschaffen werden. Hierüber steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit den Regierungen der baltischen Staaten. Außerdem muß diese Frage im Interesse einer einheitlichen Visumpolitik noch mit den Partnern des Schengener Übereinkommens abgestimmt werden.

8. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Welche übergeordneten politischen Gründe und welche innenpolitischen Kriterien führen zu einer ungleichen Behandlung der Republiken Estland, Lettland und Litauen im Gegensatz zur Republik Polen in der Frage der Visumfreiheit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 23. Januar 1997

Deutschland, als Vertragspartei des Schengener Durchführungsübereinkommens, hat sich zusammen mit den Schengen-Partnern zu einer gemeinsamen Sichtvermerkspolitik verpflichtet. Die Aufhebung der Visumpflicht gegenüber Polen erfolgte im Einvernehmen für alle Schengen-Staaten gemeinsam. Die Entscheidung über die Aufhebung der Visumpflicht erfolgt für jeden Staat gesondert unter Berücksichtigung vor allem der Probleme, die in den Bereichen der Grenzsicherung und der inneren Sicherheit bestehen. Die in diesen Bereichen derzeit in den baltischen Staaten noch bestehenden Probleme können bei Fortschreiten der Bemühungen der baltischen Regierungen um Verbesserungen auf diesen Gebieten gelöst werden. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, dabei mit den Regierungen der baltischen Staaten zusammenzuarbeiten.

9. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, eingedenk unserer historischen Verbindungen, den baltischen Staaten auf ihrem weiteren Wege in die volle Mitgliedschaft in den europäischen und atlantischen Strukturen beizustehen, nachdem der estnische Präsident Lennart Meri am 1. Oktober 1996 nach einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland die Erfüllung der Anwalts-Rolle der Bundesrepublik Deutschland für die baltischen Staaten in Frage gestellt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 24. Januar 1997

Die Bundesregierung hat sich bereits seit Wiederaufnahme der Beziehungen zu Estland, Lettland und Litauen im August 1991 engagiert für die Heranführung der baltischen Staaten an die euroatlantischen Strukturen eingesetzt. Hervorzuheben sind neben umfassenden Hilfen im bilateralen Bereich die Unterstützung für die Vollmitgliedschaft im Europarat sowie für den Abschluß von Freihandels- und Assoziationsabkommen mit der Europäischen Union und den Status eines assoziierten Partners der Westeuropäischen Union. Die Bundesregierung unterstützt auch weiterhin die Heranführung an die Europäische Union mit dem Ziel erfolgreicher und möglichst zügiger EU-Beitritte. Hierbei gilt für die baltischen Staaten die gleiche Beschlußlage wie für alle Staaten Ostmitteleuropas, die mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten Europaabkommen abgeschlossen haben. Hierzu gehört, daß binnen sechs Monaten nach Abschluß der Regierungskonferenz der Rat im Lichte der Ergebnisse der Regierungskonferenz und von Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu den vorliegenden Beitrittsanträgen über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entscheiden wird.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich auch für eine immer engere Anbindung der baltischen Staaten an die euroatlantischen Sicherheitsstrukturen ein, z. B. über das Programm der „Partnerschaft für den Frieden". Die NATO wird bei ihrem Gipfel im Juli erste Kandidaten für eine Mitgliedschaft benennen. Die Allianz bleibt auch danach für den Beitritt weiterer Staaten offen. Sie erarbeitet derzeit Maßnahmen, die die Kooperationsbeziehungen mit allen ihren Partnern nachhaltig stärken werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wie hoch waren 1995 die Anerkennungsquoten von Asylsuchenden aus den ersten 15 Herkunftsländern (bitte einzeln aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Januar 1997

Die 15 Herkunftsländer und deren Anerkennungsquoten 1995 waren:

Bundesrepublik Jugoslawien	5,22%
Türkei	21,47%
Afghanistan	11,61%
Irak	45,22%
Sri Lanka	14,65%
Bosnien-Herzegowina	0,41%
Iran	37,75%
Rumänien	0,03%
Armenien	2,09%
Pakistan	4,46%
Vietnam	14,65%
Indien	2,99%
Zaire	1,25%
Georgien	0,96%
Russische Föderation	2,23%

11. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (PDS)

Wie hoch waren 1996 die Anerkennungsquoten von Asylsuchenden aus den ersten 15 Herkunftsländern (bitte einzeln aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Januar 1997

Die 15 Herkunftsländer und deren Anerkennungsquoten 1996 waren:

Türkei	12,83%
Bundesrepublik Jugoslawien	3,07%
Irak	31,62%
Afghanistan	4,93%
Sri Lanka	8,18%
Iran	26,93%
Armenien	0,51%
Zaire	5,22%
Indien	0,24%
Pakistan	3,48%
Georgien	1,51%
Bosnien-Herzegowina	0,22%
Syrien	12,59%
Nigeria	1,28%
Algerien	1,17%

12. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Welche Baumaßnahmen sind für den Standort des Bundesgrenzschutzes (BGS) Bad Bramstedt bzw. Fuhlendorf geplant, und wie hoch ist die Bausumme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. Januar 1997

Für den BGS-Standort Bramstedt bzw. Fuhlendorf sind folgende Baumaßnahmen geplant:

Standort	Baumaßnahme	Baukosten
Bad Bramstedt	Grundinstandsetzung des Gebäudes 3 a – c	4 536 000 DM
	Grundinstandsetzung Gebäude 14 a – d	3 852 000 DM
Fuhlendorf (Hubschrauberlandeplatz für die Grenzschutzfliegerstaffel Nord)	Herrichtung und Erweiterung des Dienstgebäudes für die GSFlSt Nord	5 100 000 DM
	Neubau der Zentralen Versorgungsanlage	2 600 000 DM
	Herrichtung der Wartungs- und Instandsetzungshalle mit Lager- und Werkstatträumen, Angleichung an das Raumprogramm sowie Fassadensanierung	12 500 000 DM
	Neubau der Abstell- und Wartungshalle für Hubschrauber einschl. Vorfeld	12 604 000 DM
Gesamtkosten:		41 192 000 DM

13. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Trifft es zu, daß bei geplanten Baumaßnahmen für den BGS-Standort Bad Bramstedt bzw. Fuhlendorf eine zeitweise Auslagerung zum Bundeswehrstandort „Hungriger Wolf" vorgesehen ist, und welche zusätzlichen Kosten werden durch eine Auslagerung entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. Januar 1997

Es zeichnet sich ab, daß durch die geplanten umfangreichen Baumaßnahmen auf dem Hubschrauberlandeplatz in Fuhlendorf und den damit verbundenen schwerwiegenden Eingriff in die Infrastruktur der Grenzschutzfliegerstaffel Nord (GSFlSt) die Sicherheit des Flugbetriebes erheblich beeinträchtigt werden könnte. Durch die Verlegung der Staffel könnte Baufreiheit für eine zügige und damit kostensparende Bautätigkeit zur bedarfsgerechten Unterbringung der GSFlSt Nord geschaffen werden. Es wird deshalb erwogen, die GSFlSt Nord für die Dauer der Gesamtbaumaßnahme in die Bundeswehrliegenschaft des Heeresfliegerregimentes 6, „Hungriger Wolf", bei Itzehoe zu verlegen. Das hierfür erforderliche Prüfungs- und Genehmigungsverfahren unter Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung steht jedoch noch aus.

Eine Aussage zu den entstehenden zusätzlichen Kosten kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

14. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen von K. E., ehem. Mitarbeiter des türkischen Nachrichtendienstes und derzeitiger beratender ranghoher Mitarbeiter im türkischen Innenministerium, und M. E., Leiter der Counter-Tourismus-Abteilung des türkischen Nachrichtendienstes, vor einer Untersuchungskommission des türkischen Parlaments, wonach der türkische Staatsbürger A. C. für Aktionen gegen die PKK in Deutschland verwendet wurde (siehe türkische Tageszeitung HÜRRIYET vom 28. und 29. Dezember 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 24. Januar 1997

Der Bundesregierung sind die in der Fragestellung angesprochenen Äußerungen vor einer Untersuchungskommission des türkischen Parlaments lediglich aus Berichten der türkischen und deutschen Presse bekannt. Informationen, die diese Berichte bestätigen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung ist jedoch um die Beschaffung der türkischen Parlamentsunterlagen bemüht.

15. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob sich in den letzten Jahren ein türkischer Staatsbürger mit dem Namen A. C. (oder unter dem Namen M. Ö., M. S., H. D. oder H. K.) in Deutschland aufgehalten hat, und falls ja, ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Person vom türkischen Nachrichtendienst MIT für Auslandseinsätze verwendet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 24. Januar 1997

Zu A. C. sowie dessen angebliche Aufenthalte in Deutschland und seine angeblichen Aktivitäten für den türkischen Nachrichtendienst MIT liegen der Bundesregierung über die bereits erwähnten Behauptungen in der Presse hinaus keine Informationen vor.

16. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen über mögliche Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes in Deutschland vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 24. Januar 1997

Die Bundesregierung duldet keine ungesetzlichen Aktivitäten fremder Nachrichtendienste auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der konkrete Erkenntnisstand der Bundesregierung zu dieser Thematik, insbesondere zu eventuellen Aktivitäten einzelner Dienste, ist für eine Darstellung in der Öffentlichkeit nicht geeignet.

17. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Sind Bundesministerien Träger von Projekten im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)", insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Auswärtige Amt im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik oder auch das Bundesministerium der Verteidigung – beispielsweise im Bereich der Unterrichts- und Informationsmaterialien in der politischen Bildung für Wehrpflichtige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Januar 1997

Im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)" sind Bundesministerien Träger einer großen Anzahl von entsprechenden Projekten. Vom Bundesministerium des Innern wird gemeinsam mit den Innenministern der Länder die im März 1993 auf den Weg gebrachte Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß" weitergeführt. Zahlreiche Projekte werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, von denen ich beispielhaft nenne das Aktionsprogramm zur Integration von jungen Ausländerinnen und jungen Ausländern, das Modellprojekt „Multikulturelles Kinderleben in regionalen Bezügen" und das Modellprogramm des Bundes „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt", das von 1992 bis 1996 durchgeführt wurde und dessen Ergebnisse 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird das aus zahlreichen Einzelaktionen bestehende Projekt „MOBI (MObil im BInnenmarkt)" gefördert, das insbesondere der Gewaltprävention und der Integration von jugendlichen Ausländern dient.

Diese Projekte des Bundes sind neben denen der Länder, der Kommunen und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)" in einem vorläufigen „nationalen Programm" zusammengefaßt worden, das zur Zeit überarbeitet wird und Ende Januar der Kommission der EU zugeleitet werden soll.

Im übrigen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Rahmen der Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen auch Modellprojekte, die sich in die Zielsetzung des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)" einreihen lassen.

Das Thema „Rassismus" wird in der politischen Bildung der Bundeswehr unter dem Oberthema „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" seit mehreren Jahren sowohl im Rahmen der Ausbildung der Ausbilder als auch in der politischen Bildung der Grundwehrdienstleistenden behandelt. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben in der Bundeswehr keinen Platz. Daher werden sich die politische Bildung und die Erziehung in den Streitkräften wie bisher auch unabhängig und über das „Europäische Jahr gegen Rassismus (1997)" hinaus gegen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wenden.

Das „Europäische Jahr gegen Rassismus (1997)" wird im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung angemessen berücksichtigt. Die verschiedenen Mittlerorganisationen, die die Auswärtige Kulturpolitik im Auftrag und mit Mitteln des Auswärtigen Amtes umsetzen, haben bereits in der Vergangenheit in ihrer Programmarbeit den Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit breiten Raum gegeben und werden dies auch künftig tun.

18. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Schlußbericht der Beratenden Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" (6906/2/95 REV 2), der im Juni 1995 dem Europäischen Rat in Cannes vorgelegt worden ist, für die Gestaltung des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)" in der Bundesrepublik Deutschland, zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Januar 1997

Der Schlußbericht der Beratenden Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" der Europäischen Union enthält eine Fülle von wertvollen Anregungen, die auch längerfristig über das Jahr 1997 hinaus von Bedeutung sind. Dem Vorschlag, regelmäßig Informations- und Aufklärungskampagnen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus durchzuführen, wird in der Bundesrepublik Deutschland seit längerem entsprochen, insbesondere mit der zu Frage 17 genannten „FAIRSTÄNDNIS"-Kampagne, die im Rahmen des „Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)" fortgeführt wird.

Darüber hinaus sind bereits weitere Vorschläge aufgegriffen worden:

- Der Rat berät über die Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
- Auf der Regierungskonferenz steht die Einführung einer allgemeinen Nicht-Diskriminierungsklausel und die Zuständigkeit der Union im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf der Tagesordnung.
- Im Juli 1996 wurde bereits eine Gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordnete **Siegrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des allgemein als besonders dringlich angesehenen Ziels der Verkürzung der Ausbildungszeiten und der dabei vornehmlich im juristischen Studium mittels der Freiversuchsregelung erzielten Erfolge die Verzögerungen, die beim Abschluß von mit einem Vorbereitungsdienst verbundenen Ausbildungsgängen dadurch eintreten, daß die Länder mehr und mehr dazu übergegangen sind, die Absolventen der ersten Prüfung erst nach beträchtlichen Wartezeiten zum Vorbereitungsdienst zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. Januar 1997

Die Bundesregierung hält es unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der Allgemeinheit für eine schwerwiegende Fehlentwicklung, wenn die Ausbildungsdauer durch Wartezeiten zur Aufnahme in einen staatlichen Vorbereitungsdienst verlängert wird. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in vielen Bundesländern erhebliche Wartezeiten für die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst, dabei mit Unterschieden je nach Land.

Die Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes ist allein Sache der Länder. Die Bundesregierung sieht daher von einer Stellungnahme zu den in diesem Bereich von den Ländern getroffenen Entscheidungen ab. Sie weist aber daraufhin, daß die Wartezeiten verschiedene Ursachen haben, die überwiegend tatsächlicher Natur sind. Aus Mitteilungen der Länder ergibt sich für den juristischen Vorbereitungsdienst:

Manche Wartezeiten ergeben sich aus besonderen Interessen der Bewerber. So sind lange Wartezeiten in Bezirken zu verzeichnen, in denen sich Universitäten mit großen Absolventenzahlen befinden. Die Stadtstaaten haben deshalb mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hauptgrund für die Wartezeiten sind aber die für die Zivilstation bei den Gerichten tatsächlich bestehenden Kapazitätsgrenzen. Die Lage hat sich verschärft infolge eines seit langem starken, in den letzten Jahren noch gewachsenen Zustroms zum rechtswissenschaftlichen Studium mit entsprechend hohen Absolventenzahlen. Es bestanden die erste juristische Prüfung:

1970	3 712	Absolventen,
1980	5 750	Absolventen,
1990	8 175	Absolventen,
1991	7 508	Absolventen,
1992	8 411	Absolventen,
1993	9 781	Absolventen,
1994	10 127	Absolventen,
1995	11 380	Absolventen.

20. Abgeordnete **Siegrun Löwisch** (CDU/CSU)

Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Knappheit der Plätze im Vorbereitungsdienst die angespannten Haushalte der Länder verantwortlich, welche die Kosten, insbesondere für Anwärterbezüge, nicht tragen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. Januar 1997

Die Bundesregierung sieht davon ab, zur Haushaltslage und zur den Haushaltsentscheidungen der Länder Stellung zu nehmen. Soweit den Bewerbern für die Aufnahme in einen Vorbereitungsdienst ein Anspruch auf Zulassung zusteht, darf dieser nicht allein aus Haushaltsgründen abgelehnt werden.

21. Abgeordnete **Siegrun Löwisch** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die notwendige Vermehrung bzw. Nichtverminderung der Plätze im Vorbereitungsdienst im Interesse der wartenden Bewerber kostenneutral dadurch herbeigeführt werden sollte, daß die Anwärterbezüge für den an ein Universitätsstudium anschließenden Vorbereitungsdienst maßvoll abgesenkt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. Januar 1997

Die Länder sind frei, in welcher Weise sie Einsparungen aus etwaigen Kürzungen der Anwärterbezüge verwenden. Eine Kürzung der Anwärterbezüge könnte aber die Bereitschaft der Länder, die Referendarstellen haushaltsmäßig begrenzt haben, zum Abbau dieser Begrenzungen erhöhen.

Eine Absenkung der Bezüge für die Teilnehmer eines staatlich vorgeschriebenen Vorbereitungsdienstes muß vielfältige verfassungsrechtliche und ausbildungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, den staatlichen Vorbereitungsdienst für Juristen nicht in der bisherigen Weise weiterzuführen. Die 67. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat in ihrer Sitzung vom 3. bis 5. Juni 1996 beschlossen, daß „angesichts veränderter Rahmenbedingungen und der anerkannten Notwendigkeit einer Rückführung der Staatsquote das System der einheitlichen Ausbildung aller Rechtsreferendare im staatlichen Vorbereitungsdienst überprüft werden muß". Sie hat deshalb den von der Konferenz eingesetzten Koordinierungsausschuß gebeten, „die Situation der Referendarausbildung darzustellen, die Möglichkeiten kurzfristiger Maßnahmen zur Entlastung der Justiz zu prüfen sowie denkbare Alternativen zum derzeitigen Vorbereitungsdienst zu erarbeiten". Der Koordinierungsausschuß hat seine Arbeiten zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen.

22. Abgeordnete **Siegrun Löwisch** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die dafür notwendige Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes, insbesondere Anlage VIII, in die Wege zu leiten bzw., wenn sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird, zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. Januar 1997

Die Bundesregierung wird eine etwaige Inititative des Bundesrates zur Absenkung der Anwärterbezüge unvoreingenommen prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Welche Ergebnisse für die einzelnen Finanzierungsalden von Bund, Ländern, Gemeinden sowie die einzelnen Sonderrechnungen des Bundes und für die Umrechnungspositionen vom

Finanzierungsaldo der öffentlichen Haushalte hin zum Maastricht-Kriterium des Staatsdefizits in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegen der Berechnung des Bundesministers der Finanzen zugrunde, nach der – gemäß seiner Erklärung zum Haushaltsbeschluß 1996 – das Staatsdefizit 1996 rund 3,9 v. H. des Bruttoinlandsprodukts beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 27. Januar 1997

Mit der Aufstellung der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie ihrer Veröffentlichung und Darstellung ist in der Bundesrepublik Deutschland das Statistische Bundesamt beauftragt. Das Statistische Bundesamt hat am 9. Januar 1997 erste vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 1996 bekannt gegeben. Danach betrug das Staatsdefizit im abgelaufenen Jahr 137,9 Mrd. DM bzw. 3,9 v. H. des Bruttoinlandsprodukts. Die einzelnen staatlichen Ebenen wiesen 1996 gemäß den ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes folgende Finanzierungssalden auf:

	Finanzierungssaldo 1996 (in Mrd. DM)
Bund (einschl. Sonderrechnungen)	– 75,7
Länder	– 52,1
Gemeinden	+ 1,7
Sozialversicherungen	– 11,8

Im Rahmen der ersten vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 1996, die das Statistische Bundesamt am 9. Januar 1997 veröffentlicht hat, werden keine korrespondierenden Defizite staatlicher Ebenen in finanzstatistischer Abgrenzung ausgewiesen. Daher liegt auch keine konsistente Umrechnung der Defizite zwischen Finanzstatistik und VGR für das Jahr 1996 vor.

24. Abgeordneter **Dieter Grasedieck** (SPD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Gesamtsumme der Steuermindereinnahmen, die durch denm Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen - IV B 7 - S 0171 - 136/95 - vom 22. Dezember 1995, in dem die Höchstgrenzen für Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren bei Sportvereinen geregelt sind, entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser, vom 27. Januar 1997

Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 22. Dezember 1995, das im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder herausgegeben und im Bundessteuerblatt 1996, Teil I, Seite 51, veröffentlicht worden ist, enthält neue und umfassende Regelungen zur Berechnung der durchschnittlichen Aufnahmegebühren und Mitglieds-

beiträge, die ein gemeinnütziger Sportverein höchstens erheben darf, sowie zur steuerlichen Behandlung verschiedener Umgehungsmodelle. Außerdem ist es nach dem genannten BMF-Schreiben seit 1995 als unschädlich für die Gemeinnützigkeit eines Sportvereins anzusehen, wenn er neben Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen in unverändert gebliebenen Höchstgrenzen zusätzlich eine Investitionsumlage von höchstens 10000 DM in zehn Jahren erhebt.

Die finanziellen Auswirkungen des BMF-Schreibens lassen sich nicht beziffern. Tendenziell dürfte es aber eher zu Steuermehreinnahmen führen, weil es früher oft praktizierte und meist nicht nachweisbare Umgehungen der Höchstgrenzen durch Umwidmung nicht abziehbarer Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge (einschließlich Umlagen) in steuerlich abziehbare Spenden verhindert.

25. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was plant die Bundesregierung 1999 im Zuge der Europäischen Währungsunion mit den deutschen Goldreserven zu unternehmen, nachdem diese als nationale Währungssicherung durch die Übernahme der Währungssicherheit durch die Europäische Zentralbank als nationale Währungsstütze, mit Ausnahme von 20% der Goldreserven, die in den europäischen Währungsfonds zu zahlen sind, in Höhe von insgesamt 54 Mrd. DM hinfällig geworden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. Januar 1997

Die Goldreserven sind Eigentum der Deutschen Bundesbank. Sie dienen als Teil der Währungsreserven der außenwirtschaftlichen Absicherung und tragen damit zur Gewährleistung der internationalen Zahlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland bei. Darüber hinaus stärken sie das Vertrauen in die Stabilität der Währung. Diese Funktionen erfüllen die Goldreserven auch dann, wenn sie nach Eintritt in die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion noch bei der Bundesbank verbleiben.

Neben der Deutschen Bundesbank halten auch andere nationale Zentralbanken zur Zeit Währungsreserven in Gold und Devisen. Aus diesem „Fundus" werden sie die Europäische Zentralbank nach Artikel 30 Abs. 1 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Währungsreserven im Gegenwert von bis zu 50 Mrd. ECU (= Euro) ausstatten. Der Beitrag der Bundesbank bemißt sich dabei nach dem Anteil der Bundesbank am EZB-Kapital. In welcher Form (Devisen bzw. auch Gold) das zu geschehen hat, wird der Rat der EZB nach deren Errichtung entscheiden. Der Rest verbleibt bei den nationalen Notenbanken und behält dort nach Artikel 31 Abs. 2 der ESZB-Satzung den Rechtsstatus als Währungsreserven.

Dies ist im Hinblick auf die Nachschußpflichten auch erforderlich, da nach Artikel 30 Abs. 4 der ESZB-Satzung der Rat der EZB über den Betrag von 50 Mrd. ECU (= Euro) hinaus die Einzahlung weiterer Währungsreserven fordern kann.

Zu den deutschen Goldreserven und ihrer weiteren Verwendung wurde bereits der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages informiert (Haushaltsausschuß-Drucksachen Nr. 1417 und 1526).

26. Abgeordneter **Dr. Fritz Wittmann** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland bisher an einzelne Staaten des Warschauer Paktes und der GUS rückzahlbare Geld- bzw. zu bezahlende Sachleistungen erbracht, und welche Rückzahlungen bzw. Bezahlungen sind fällig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. Januar 1997

1. Die Bundesrepublik Deutschland vergibt im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) Kredite an fremde Staaten. Von den Staaten des Warschauer Paktes und der GUS qualifizieren sich sechs Länder für solche Leistungen aus der FZ.

 Diese haben von der Bundesregierung Zusagen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 450,9 Mio. DM (Kasachstan 55 Mio. DM, Usbekistan 156,5 Mio. DM, Kirgistan 78 Mio. DM, Georgien 100 Mio. DM, Armenien 30 Mio. DM und Aserbaidschan 31,4 Mio. DM) erhalten. Der größte Teil dieser Mittel wurde für zinsgünstige Darlehen bereitgestellt, für Projekte in verschiedenen prioritären Bereichen wie Infrastruktur, Landwirtschaft und Gesundheit, über die die betroffenen Regierungen Übereinkunft erzielt haben und die vorher eingehend geprüft worden sind. Die Abwicklung erfolgt – wie im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit weltweit üblich – über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

 Die Darlehen werden zu folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: 0,75% Zinsen, 40 Jahre Laufzeit und zunächst zehn Freijahre. Die Auszahlung der Darlehensmittel erfolgt nach Herstellung der Auszahlungsbereitschaft über die Kreditanstalt für Wiederaufbau je nach Projektfortschritt.

 Da die Zusagen erst ab 1993 erfolgten, sind bisher keine Rückzahlungen fällig, sondern nur Zinsen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß ein geringer Teil der o. a. Mittel als nicht rückzahlbare Finanzierungsbeiträge für Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen und für Maßnahmen im Gesundheitsbereich sowie für Studien- und Fachkräftefonds eingesetzt wurden.

2. Im Rahmen des Jamburg-Regierungsabkommens über Gaslieferungen, das die DDR 1986 mit der UdSSR geschlossen und dem die Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsvertrag vom 9. November 1990 Vertrauensschutz gewährt hatte, wurden vom 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1996 Waren und Leistungen für insgesamt 4,1 Mrd. DM erbracht. Die Bezahlung erfolgt, wie im Jamburg-Regierungsabkommen vorgesehen, durch Erdgaslieferungen. Nach dem Zerfall der UdSSR hat die Russische Föderation für 96,8% der Verbindlichkeiten die Rechtsnachfolge übernommen. Über die restlichen Verbindlichkeiten wird mit der Ukraine verhandelt. Die Russische Föderation liefert gegenwärtig 3,5 Mrd. m^3 Erdgas pro Jahr und hat seit 1989 insgesamt 17 Mrd. m^3 Erdgas geliefert. Die Lieferungen der Russischen Föderation werden 1998 planmäßig beendet sein.

3. Weiterhin haben ehemalige DDR-Firmen für den Bau der Eisenerz-Aufbereitungsanlage Krivoi Rog (Ukraine) Bau- und Ausrüstungsleistungen erbracht, die nach den ursprünglichen Verträgen mit der UdSSR (1983 bzw. 1987) durch Eisenerzlieferungen aus der fertiggestellten Anlage kompensiert werden sollten (zehn Jahre à 370000 t).

Die deutsche Beteiligung an dem Projekt wurde im Juni 1992 vorzeitig beendet. Die Verhandlungen über einen angemessenen Gegenwert für den der Ukraine überlassenen deutschen Bauanteil sind noch nicht abgeschlossen, da die Ukraine ihrerseits Schadensersatzforderungen wegen des deutschen Ausstiegs aus dem Projekt geltend macht.

Die an dem Projekt beteiligten deutschen Firmen haben für ihre Lieferungen und Leistungen insgesamt 1,003 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt erhalten; kleinere Restzahlungen sind noch offen.

4. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, daß der Bund daneben Gewährleistungen übernimmt
 - für Exportkredite zur Absicherung des politischen und wirtschaftlichen Risikos für Ausfuhrgeschäfte deutscher Firmen u. a. in die Staaten der früheren Sowjetunion bzw. in die Staaten Mittel- und Osteuropas,
 - für Kapitalanlagen zur Absicherung des politischen Risikos für private Kapitalanlagen deutscher Investoren im Ausland,
 - für ungebundene Finanzkredite deutscher Kreditinstitute an das Ausland zur Absicherung des politischen und wirtschaftlichen Risikos, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt; diese Kriterien werden sehr restriktiv angewendet.

 Für alle Gewährleistungen ist außerdem eine Risikoeinschätzung nach § 39 BHO vorzunehmen (es darf nicht „mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes" gerechnet werden).

 Hierbei werden vom Bund jedoch keine eigenen Geld- oder Sachleistungen an ausländische Staaten erbracht, sondern es werden auf Antrag eines inländischen Kreditgebers, Exporteurs oder Investors nach eingehender Prüfung des Einzelfalles lediglich Garantien bzw. Bürgschaften für Sach- und Geldleistungen übernommen.

 Leistungen aus dem Bundeshaushalt werden aufgrund der übernommenen Gewährleistungen hierbei nicht an ausländische Staaten erbracht; nur der inländische Exporteur, Investor oder Finanzkreditgeber erhält aufgrund der übernommenen Gewährleistung eine Entschädigung, wenn nach Prüfung durch den Bund der Eintritt des Garantie- bzw. Bürgschaftsfalles nachweislich eingetreten ist.

 Im Falle von Ausfuhrgewährleistungen und z. T. auch bei ungebundenen Finanzkrediten werden die entschädigten Beträge später im Rahmen von Umschuldungsabkommen zurückgezahlt, wenn auf der Schuldnerseite ein ausländischer Staat für den Eintritt des Schadensfalles verantwortlich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

27. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Annahme, daß bei der Umsetzung der geplanten Reform des Energiewirtschaftsgesetzes die Stadtwerke durch das Herausbrechen von Großkunden erhebliche Erlößeinbußen erleiden und unter Umständen damit in ihrer Existenz gefährdet werden, und

durch die Beseitigung des ausschließlichen Versorgungsrechts die finanzielle Not der Städte verschärft wird, da hierdurch die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben reduziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 24. Januar 1997

Die Bundesregierung will mit der Reform des energierechtlichen Ordnungsrahmens die bisher zugelassenen Kartellabsprachen in der Strom- und Gaswirtschaft in Form von Demarkations- und Konzessionsverträgen abschaffen und damit diese Unternehmen dem brancheninternen Wettbewerb aussetzen, wie dies für alle Wirtschaftsunternehmen in Deutschland schon seit langem gilt.

Damit wird auch Wettbewerb um Kunden entstehen können, die bisher von Stadtwerken versorgt werden. Ob Stadtwerke im Wettbewerb tatsächlich Großkunden verlieren, läßt sich nicht generell beantworten, sondern hängt von der Wettbewerbssituation im Einzelfall ab. Eine Vielzahl von Stadtwerken stellt sich inzwischen auf die sich abzeichnenden veränderten wettbewerblichen Rahmenbedingungen ein. Sie durchforsten das Unternehmen und machen ihr Strom- und Gasversorgungsangebot wettbewerbsfähiger. Es besteht keine Veranlassung zu der Annahme, daß leistungsfähige Stadtwerke künftig im Wettbewerb nicht bestehen können. Stadtwerke haben vielmehr im Wettbewerb auch spezifische Vorteile in Form von Kundennähe, kommunalem Querverbund und einfacherer Abstimmung mit kommunalen Planungen. Andererseits ist es selbstverständlich, daß in einem wettbewerblichen Ordnungsrahmen kein Bestandschutz für jedes jetzt am Markt tätige Unternehmen gewährleistet werden kann. Dies gilt aber nicht nur für Stadtwerke, sondern auch für regionale Versorgungsunternehmen und Verbundunternehmen.

Die Beseitigung der ausschließlichen Wegerechte wird die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben nicht schmälern. Die Zahlung von Konzessionsabgaben ist nach der Konzessionsabgabenverordnung, die diese Zahlungen der Höhe nach begrenzt, nicht davon abhängig, daß ein ausschließliches Wegerecht vereinbart wird. Auch für einfache Wegerechte können deshalb wie bisher die Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vereinbart werden. Da die Versorgungsunternehmen für eine flächendeckende Versorgung auf die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze angewiesen bleiben, behalten die Kommunen ihre Monopolstellung bei der Wegerechtsvergabe. An ihnen kann auch künftig kein Versorgungsunternehmen vorbeigehen. Deshalb haben die Kommunen auch künftig die beste Ausgangsposition, Konzessionsabgaben wie bisher zu verlangen. Im Wettbewerb mehrerer Versorgungsunternehmen um eine Versorgung wird es u. U. sogar leichter, die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung durchzusetzen.

Die Bundesregierung ist sich gleichwohl der aus vielfältigen Gründen gegen die Reform vorgetragenen Bedenken der Kommunen bewußt. Die Bundesregierung und insbesondere auch der Bundesminister für Wirtschaft haben ihre Offenheit für Änderungen des Gesetzentwurfs im Interesse der Kommunen erklärt, wenn hierdurch nicht das grundlegende Ziel des Gesetzes gefährdet wird, die Märkte für Strom und Gas dem Wettbewerb zu öffnen. Hierzu finden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Um Unsicherheiten bei den Kommunen zu vermeiden, sieht der Gesetzentwurf zur Reform des energierechtlichen Ordnungsrahmens bereits jetzt ausdrücklich vor, daß laufende Konzessionsverträge durch den Wegfall der Ausschließlichkeit im übrigen unberührt bleiben.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß auch in einem wettbewerblichen Ordnungsrahmen leistungsfähige Stadtwerke unverändert ihren Platz haben werden. Die Einnahmen der Kommunen aus den Konzessionsabgaben werden durch die Reform nicht beeinträchtigt. Berechtigte Interessen der Kommunen werden gewahrt bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Wie viele Au-pairs werden nach Informationen der Bundesregierung an deutsche Haushalte vermittelt, und wie verteilen sich diese Zahlen auf Haushalte mit Kindern, wo nur ein Elternteil berufstätig ist bzw. beide Elternteile ganztägig berufstätig sind und auf Haushalte von Alleinerziehenden, die ganztägig berufstätig sind?

29. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Ist es zutreffend, daß Alleinerziehende, die ganztägig berufstätig sind, nicht in der Lage seien, das „erforderliche Kulturgut und den gewünschten Familienanschluß zu gewähren", und wie begründet die Bundesregierung diese Praxis?

30. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welcher Unterschied besteht für die Bundesregierung bei der Vermittlung von Au-pairs zwischen einem ganztägig berufstätigen Alleinerziehenden und einem Ehepaar mit Kindern, wo Mann und Frau ebenfalls ganztägig berufstätig sind, und wie läßt sich diese Praxis mit der Familien- und Jugendpolitik der Bundesregierung vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 27. Januar 1997

Ausländern unter 25 Jahren kann für eine Au-pair-Beschäftigung in Familien, in denen Deutsch als Muttersprache gesprochen wird, die Arbeitserlaubnis bis zu einem Jahr erteilt werden (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 Anwerbestoppausnahme-Verordnung). Als Familie in diesem Sinne sind auch Alleinerziehende mit im gemeinsamen Haushalt lebendem Kind sowie Ehepaare ohne (zum Haushalt gehöriges) Kind anzusehen. Einschränkende Regelungen, die vorübergehend von der Bundesanstalt für Arbeit praktiziert wurden, sind aufgehoben worden, weil das Erreichen des mit der Au-pair-Tätigkeit verfolgten Zwecks, die Sprache des Gastlandes zu erlernen und dort am kulturellen Leben teilzunehmen, nicht entscheidend davon abhängt, daß in der Gastfamilie auch Kinder vorhanden sind oder der alleinerziehende Elternteil keine Berufstätigkeit ausübt.

Die Zahl der Au-pair-Vermittlungen wird durch die Bundesanstalt für Arbeit nicht gesondert statistisch erfaßt.

31. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, daß aufgrund der bundesdeutschen Datenschutzgesetzgebung ein mit Haftbefehl Gesuchter nicht der Polizei gemeldet werden darf (ausgenommen bei Straftaten von „erheblicher Bedeutung"), obwohl der zuständigen Verwaltungsbehörde, z. B. durch die Auszahlung von Sozialhilfe an den Gesuchten, der Aufenthaltsort des Gesuchten bekannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 27. Januar 1997

Die Bundesregierung teilt die in der Frage dargelegte Rechtsauffassung nicht.

Im Bereich des Sozialdatenschutzes hat sich Anfang der 80er Jahre die Frage gestellt, ob eine Sozialbehörde im Rahmen der Amtshilfe den tatsächlichen Aufenthaltsort eines Betroffenen, der sich gerade bei ihr aufhält, übermitteln darf.

Hierzu ist in § 68 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) geregelt, daß zur Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften und Gerichte usw. die Übermittlung der derzeitigen Anschrift des Betroffenen zulässig ist. Das Kammergericht Berlin hat in einem Urteil aus dem Jahre 1983 festgestellt, daß § 68 SGB X der Verpflichtung nicht entgegenstehe, den Aufenthaltsort des Betroffenen bekanntzugeben. Nach dieser Rechtsprechung ist der tatsächliche Aufenthaltsort unter den Begriff „derzeitige Anschrift des Betroffenen" zu subsumieren. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie hat dies in ihrer Stellungnahme zu einem Vorschlag des Bundesrates zum Ausdruck gebracht (vgl. Drucksache 12/5187, S. 64). Bei der Neufassung von § 68 SGB X durch das 2. SGBÄndG vom 13. Juni 1994 (BGBl. I S. 1229) wurde eine Klarstellung nicht für erforderlich gehalten.

32. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Überzeugung, daß diese rechtliche Situation – sollte sie richtig dargestellt sein – äußerst unbefriedigend ist und geändert werden muß, und falls ja, welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die Rechtslage zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 27. Januar 1997

Angesichts der in der Anwort auf die Frage 31 dargestellten Rechtslage sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

33. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung von Betriebsräten, daß die fast gleichzeitige Durchführung der Wahlen zu den Aufsichts- und Betriebsräten im Frühjahr 1998 zu einer organisationstechnischen Überforderung der Betriebsräte führen könnte, und ist sie ggf. bereit, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Amtszeit der Betriebsräte entsprechend verlängert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 30. Januar 1997

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Amtszeit der Betriebsräte aufgrund der 1998 teilweise zeitgleich stattfindenden Aufsichtsratswahlen zu verlängern.

Die zum Teil zeitgleiche Durchführung der im Frühjahr 1998 anstehenden regelmäßigen Betriebsratswahlen gemäß § 13 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und der Aufsichtsratswahlen führt zu keiner unvertretbaren Doppelbelastung der Betriebsräte. Die Durchführung der Wahlen obliegt eigenständigen und vom Betriebsrat unabhängigen Wahlvorständen. Aufgabe der Betriebsräte ist lediglich die Bestellung der Mitglieder der Wahlvorstände. Die Ausübung der Betriebsratsarbeit wird dadurch nicht über Gebühr erschwert.

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß der in § 13 Abs. 1 BetrVG für die regelmäßigen Betriebsratswahlen angegebene Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai sich auf den Wahlakt, d. h. den Tag der Stimmabgabe bezieht. Mit den Wahlvorbereitungen selbst kann schon vorher begonnen werden. Dies ermöglicht den Wahlvorständen die Wahlvorbereitungshandlungen zu den Betriebsrats- und Aufsichtsratswahlen je nach Erfordernis aufeinander abzustimmen.

34. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Kann nach Auffassung der Bundesregierung Mitarbeitern einer Dienststelle mit Strafandrohung unter Berufung auf § 68 Abs. 1 SGB X untersagt werden, gesuchte Personen bei Erscheinen in den Diensträumen den Sicherheitsbehörden zu melden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 28. Januar 1997

Nach § 85 Abs. 1 Nr. 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer nach dem Sozialgesetzbuch geschützte Sozialdaten, die nicht offenkundig sind, unbefugt übermittelt. In den von Ihnen angesprochenen Fällen würde es jedoch an dem Tatbestandsmerkmal „unbefugt" fehlen. Gemäß § 68 Abs. 1 SGB X ist es unter anderem zulässig, zur Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften und Gerichte, der Behörden der Gefahrenabwehr sowie der Justizvollzugsanstalten die „derzeitige Anschrift des Betroffenen" zu übermitteln, soweit kein Grund zur Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Das Kammergericht Berlin hat in einem Urteil aus dem Jahre 1983 festgestellt, daß § 68 SGB X der Verpflichtung im Rahmen der Amtshilfe nicht entgegenstehe, auch den Aufenthaltsort des Betroffenen bekanntzugeben. Nach dieser Entscheidung kann der tatsächliche Aufenthaltsort, worunter der Aufenthalt eines Betroffenen in den Diensträumen einer Behörde verstanden wurde, unter den Begriff „derzeitige Anschrift des Betroffenen" subsumiert werden. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie hat dies in ihrer Stellungnahme zu einem Vorschlag des Bundesrates zum Ausdruck gebracht (vgl. Drucksache 12/5187, S. 64).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Bis wann wird der westliche, künftig von der Bundeswehr nicht mehr genutzte Teil des Bundeswehrdepots Worms-Pfeddersheim in das Allgemeine Grundvermögen ab- oder zumindest für eine vorzeitige Nutzung freigegeben werden, und weshalb konnten diese Flächen, Gebäude und Einrichtungen, wie z. B. die dortige Verpakkungsanlage, bislang noch nicht an ansiedlungswillige Interessenten vorzeitig zur Schaffung neuer Arbeitsplätze freigegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 23. Januar 1997

Die Wehrbereichsverwaltung IV ist seit Sommer 1996 ermächtigt, bei entsprechendem Interesse Teile des von der Bundeswehr nicht mehr benötigten Bereichs für eine zivile Anschlußnutzung freizugeben, wenn die Kosten für die erforderliche Ausgrenzung von dem Interessenten übernommen werden. Die von der Bundeswehr vorgesehene bauliche Trennung der beiden Teilliegenschaften kann aufgrund der Haushaltslage nicht vor März/April 1997 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt wird der westliche Bereich bis auf die Heizzentrale, die noch die gesamte Liegenschaft versorgt, in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt werden.

Für das Gebäude 012 – Konservierungs- und Verpackungsanlage – besteht ein Anschlußbedarf des Heeres.

36. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Welchen Anteil (in Prozent) an öffentlichen Aufträgen der Bundeswehr erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahre 1995 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 29. Januar 1997

Die prozentuale Verteilung der Aufträge der Bundeswehr auf die einzelnen Bundesländer im Jahre 1995 im Verhältnis zu deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent) ist in der nachstehenden Tabelle erfaßt.

Auftragsvergabe der Bundeswehr nach Bundesländern
im Jahre 1995

	Anteil der Bundesländer an den Inlandsaufträgen 1995 (in Prozent)[1] [2]	Anteil der Bundesländer am Bruttoinlandsprodukt 1995 (in Prozent)[3]	Erwerbstätige je Bundesland 1995 (in Prozent)[4]
Baden-Württemberg	12,3%	14,3%	13,1%
Bayern	16,1%	16,8%	16,1%
Berlin	0,6%	4,3%	4,4%
Brandenburg	2,3%	1,8%	3,1%
Bremen	4,7%	1,1%	0,8%
Hamburg	2,5%	3,9%	2,2%
Hessen	4,3%	9,8%	7,4%
Mecklenburg-Vorpommern	3,5%	1,2%	2,3%
Niedersachsen	6,3%	8,9%	9,2%
Nordrhein-Westfalen	15,0%	22,3%	20,3%
Rheinland-Pfalz	3,6%	4,4%	4,7%
Saarland	0,7%	1,2%	1,2%
Sachsen	2,2%	3,2%	5,5%
Sachsen-Anhalt	1,4%	1,9%	3,3%
Schleswig-Holstein	22,8%	3,2%	3,4%
Thüringen	1,7%	1,7%	3,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Anmerkungen:

[1] Die Basisdaten enthalten die Aufträge für militärische Beschaffungen, Forschung und Entwicklung, Materialerhaltung sowie die Ausgaben für Große und Kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltung.

[2] Aus erfassungstechnischen Gründen ohne Unteraufträge deutscher und ausländischer Auftragnehmer, deshalb ist eine Aussage über die tatsächliche Beteiligung der Bundesländer an der gesamten Leistungserstellung für die Bundeswehr nur eingeschränkt möglich.

[3] Basiswert Bruttoinlandsprodukt 1995: 3459,6 Mrd. DM (Quelle: Statistisches Bundesamt).

[4] Basiswert 1995: 36 Millionen Erwerbstätige (Quelle: Statistisches Bundesamt).

37. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der NATO-Flugplatz Giebelstadt (Landkreis Würzburg) künftig uneingeschränkt für den zivilen Flugbetrieb genutzt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 24. Januar 1997

Zur Zeit laufen Verhandlungen, die bestehende Mitbenutzungsvereinbarung so zu ändern, daß eine erweiterte zivile Nutzung möglich ist. Von einer uneingeschränkten Nutzung ist nichts bekannt.

38. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, inwieweit die Bereitschaft der US-Streitkräfte auf diesem Flugplatz, den zivilen Flugbetrieb vermehrt zuzulassen, mit der Absicht zusammenhängt, die militärische Nutzung mittelfristig aufzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 24. Januar 1997

Die US-Gaststreitkräfte haben keine Absicht, die militärische Nutzung mittelfristig aufzugeben.

39. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Hält die Bundesregierung, die die Herstellung eines Konsenses in der Bevölkerung über die Zivilflüge auf dem Militärflughafen Fürstenfeldbruck sowohl in der Vergangenheit (Zusage des ehemaligen Bundesministers der Verteidigung, Gerhard Stoltenberg, sowie des amtierenden Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühe) als auch aktuell (Äußerung von Staatssekretär Dr. Peter Wichert am 13. Januar 1997) immer als eine wichtige Voraussetzung für die Öffnung des Fliegerhorstes bezeichnet hat, es mit dieser bisherigen Position für vereinbar, daß Gespräche mit der Bayerischen Staatsregierung weiterhin geführt werden mit dem Ziel der Mitnutzung des Militärflughafens durch Zivilflieger, obwohl die Bevölkerungsmehrheit und die Bürgermeister/der Landrat des betroffenen Landkreises Fürstenfeldbruck dies eindeutig ablehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 24. Januar 1997

Die Bundesregierung hält an ihrer bisher vertretenen Position fest.

Die Bayerische Staatsregierung führt derzeit Gespräche mit allen Beteiligten, also auch mit den Bürgermeistern und dem Landrat im Landkreis Fürstenfeldbruck sowie dem Bundesministerium der Verteidigung. Ein konkretes Ergebnis dieser Konsultationen liegt bisher nicht vor.

40. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Warum und seit wann ist die bisherige offizielle Position der Bundesregierung zum Umfang der Mitnutzung des Militärflughafens Fürstenfeldbruck durch Zivilflieger (z. B. Stationierung von

30 Privatmaschinen der Allgemeinen Luftfahrt mit maximal 6000 Flugbewegungen im Jahr) aufgegeben worden zugunsten einer möglichen Ausweitung von bis zu 20000 Flugbewegungen pro Jahr durch die Privatflieger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 24. Januar 1997

Bundesminister Volker Rühe hat im November 1996 entschieden, den Militärflugplatz Fürstenfeldbruck auch nach der für 1997 geplanten Auflösung der Fluglehrgruppe Fürstenfeldbruck im Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung zu halten, dort aber keinen fliegenden Verband mehr zu stationieren. Da aus diesem Grunde ab Mitte 1997 sowohl der militärische Flugbetrieb als auch die militärische Öffnungszeit des Flugplatzes erheblich reduziert werden, ist u. a. auch eine Neubewertung der Vorgaben für eine mögliche Anzahl von Flugbewegungen im Rahmen einer gewerblichen fliegerischen Mitbenutzung erforderlich.

Der Wunsch der Bayerischen Staatsregierung auf Erweiterung der zivilen fliegerischen Mitbenutzung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck wird in diesem Sinne geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

41. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die Tatsache, daß in Berlin-Spandau eine Stützwand für die Fernbahntrasse in Richtung Westen auf dem eigentlich für die S-Bahn-Trasse nach Falkensee vorgesehenen Geländestreifen errichtet wurde, die Realisierung der S-Bahn-Planung nur mit zusätzlichen Kosten möglich wäre und deswegen erschwert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 27. Januar 1997

Zuständig für die Planung und Durchführung des S-Bahn-Wiederaufbaus und des damit im Raum Spandau korrespondierenden Ausbaus der Fernbahnstrecken nach Hamburg und Hannover ist die Deutsche Bahn AG. Ihr obliegt als Baulastträger der Vorhaben die Verantwortung und Entscheidung darüber, inwieweit bauliche Vorsorgemaßnahmen für den Endzustand bzw. Zwischenbauzustände zweckmäßig und sparsam sind. Die Deutsche Bahn AG hat nach ihren Aussagen die Planungen der Fernbahntrassen im Bereich des Bahnhofes Berlin-Spandau so angelegt, daß beim Bau der parallel verlaufenden S-Bahnstrecke Westkreuz — Spandau — Falkensee keine zusätzlichen Erschwernisse und Kosten entstehen.

42. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch ein neues Flugverkehrskonzept für Berlin eine Entlastung des Stadtflughafens Tegel zu erreichen, etwa indem In- und Auslandsflüge strikt zwischen Tegel und Schönefeld aufgeteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 27. Januar 1997

Die Bundesregierung hat seit 1990 gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern der Berlin Brandenburg Flughafen Holding (BBF) mit erheblichem finanziellen Aufwand die Erweiterung, Anpassung und Modernisierung des Flughafens Schönefeld betrieben. Mit dem Angebot eines Flughafens Schönefeld auf gängigem europäischen Niveau sind aus Sicht der Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen worden, Luftfahrtunternehmen zu einem Umzug dorthin und damit zu einer Entlastung des Flughafens Tegel zu bewegen. Trotz dieses Angebots und trotz erheblich geringerer Landegebühren in Schönefeld ist dieses Angebot von den Luftfahrtunternehmen bisher kaum angenommen worden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Standortentscheidung für den Single-Standort Schönefeld ein Umdenken bewirken wird. Eine zwangsweise Verkehrsverteilung durch die Luftfahrtbehörden innerhalb des Flughafensystems Berlin Brandenburg ist nicht möglich.

Gemäß EWG-Verordnung 2408/92 über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs werden Linienrechte grundsätzlich für Punkte eines Liniennetzes, z. B. Berlin, nicht aber für konkrete Flughäfen in einem Flughafensystem erteilt. Daher gibt es keine wirksame rechtliche Handhabe, z. B. über die Verteilung von Linienrechten von nationalen und internationalen Luftfahrtunternehmen, eine Verkehrsverlagerung von Berlin-Tegel nach Schönefeld gegen den Willen der Nutzer zu erzwingen. Weil eine Verlagerung beispielsweise des Auslandsverkehrs einzelne Luftfahrtunternehmen betrieblich unterschiedlich treffen würde und damit diskriminierend wirkt, müßte – wie in der Vergangenheit bereits geschehen – mit (erfolgreichen) Klagen von Luftfahrtunternehmen gerechnet werden. Auch aus außenpolitischen Rücksichten muß jeder Ansatz einer Ungleichbehandlung vermieden werden, da Rückwirkungen auf die Behandlung deutscher Luftfahrtunternehmen dort möglich sind. Auch andere Verkehrsverteilungsmodelle (beispielsweise Flugzeuge mit mehr als 200 Sitzen nach Schönefeld, Frachtabfertigung nur in Schönefeld, Trennung von Linien- und Ferienreiseverkehr) wurden eingehend geprüft und von der Obersten Luftfahrtbehörde in Berlin, dem Bundesministerium für Verkehr und von den Berliner Flughäfen aus technischen und rechtlichen Gründen als nicht durchführbar erachtet.

43. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche Möglichkeiten der Förderung der Trailerzug-Technologie, bei der Sattelauflieger auf Güterwagengestelle gehievt und zu Güterzügen verbunden werden, sieht die Bundesregierung, und wie schätzt sie die zukünftigen Aussichten dieser Technologie als eines Mittels der Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 27. Januar 1997

Im Haushalt der Bundesregierung sind keine Mittel zur Förderung von Waggons für den Kombinierten Verkehr vorgesehen. Der Bundesregierung obliegen die Investitionen in die Schienenwege des Bundes, so u. a. auch die Förderung von Umschlagbahnhöfen des Kombinierten Verkehrs. Diese Umschlagbahnhöfe können auch von Gesellschaften genutzt werden, die am Markt die Trailerzug-Technologie anbieten.

44. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kosten würden dem Bund durch die Anbindung des im Schwalm-Eder-Kreis, Nordhessen, Malsfeld/Ostheim geplanten Gewerbegebietes an die Autobahn A 7 entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Januar 1997

Von der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung geschätzte Kosten für eine zusätzliche Anschlußstelle zur Anbindung eines Zubringers an die A 7 im Bereich Ostheim betragen ca. 3,5 Mio. DM. Entsprechend § 12 Abs. 2 FStrG haben die Träger der Straßenbaulast die Kosten der Kreuzungsanlage im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste zu tragen. Im jetzigen Vorplanungsstadium läßt sich der Anteil des Bundes noch nicht ermitteln.

45. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Zeitraum ist mit der Anbindung des Gewerbegebiets an die A 7 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Januar 1997

Zunächst ist das Planergänzungsverfahren „Mittleres Fuldatal" zum Regionalen Raumordnungsplan Nordhessen abzuschließen, ehe mit der Detailplanung einer Anbindung begonnen werden kann. Deshalb ist derzeit keine Aussage über einen Fertigstellungstermin der Anschlußstelle möglich.

46. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die mit einem neuen Autobahnanschluß verbundene Verkehrssituation ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Januar 1997

Bei einem Bau der Anschlußstelle mit einem Zubringer tritt eine Verbesserung der Verkehrssituation ein, da hierdurch das nachgeordnete Straßennetz insgesamt entlastet werden kann.

47. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Verkehrsbelastungen werden für die Einwohner – insbesondere in Malsfeld – prognostiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Januar 1997

Prognosebelastungszahlen – insbesondere für Malsfeld – können nach Auskunft der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung derzeit noch nicht angegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, daß durch den Zubringer mit einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Malsfeld zu rechnen ist, da dieser für den Ort eine Umgehung darstellt.

48. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Steht die Bundesregierung zu ihrer 1992 gegebenen Zusage, daß, trotz einer generellen Abstufung von parallel zu Autobahnen verlaufenden Bundesstraßen, die B 3 zwischen der A 6 und Basel weiterhin die Voraussetzung für eine Einstufung als Bundesstraße erfüllt?

49. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Zusage, für den B 3-Abschnitt „Weil am Rhein" die konkreten Projekte Tieferlegung Leopoldshöhe und die Verlegung Haltingen weiterhin durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. Januar 1997

Die Abstufungsüberlegungen des Bundesministeriums für Verkehr aus dem Jahre 1987 wurden 1995 auf der Grundlage des aktuellen Bedarfsplanes überprüft.

Danach ist die Bundesstraße 3 zwischen der Landesgrenze Baden-Württemberg/Hessen bis Weil am Rhein (Bundesgrenze Deutschland/Schweiz) im Bereich

- Landesgrenze Baden-Württemberg/Hessen — Heidelberg (B 37) sofort abzustufen und
- zwischen Heidelberg (B 37) und Weil am Rhein (Bundesgrenze Deutschland/Schweiz) später abzustufen, da auf diesem Streckenabschnitt Ausbaumaßnahmen im geltenden Bedarfsplan ausgewiesen sind.

Der Gesetzgeber vertritt die Auffassung, daß eine Abstufung der B 3 im Bereich Weil erst dann in Betracht kommt, wenn die Baumaßnahmen „Verlegung der B 3 bei Weil/Otterbach" (Tieferlegung Leopoldshöhe) – Vordringlicher Bedarf – und „Verlegung der B 3 Haltingen" – Weiterer Bedarf – realisiert sind.

50. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wer die „Risikostudie Talbrücken" von Professor Dr. König in Auftrag gegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. Januar 1997

Die „Risikostudie Talbrücken" der Beratenden Ingenieure König und Heunisch, Frankfurt/Main, vom Februar 1984 wurde vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in Auftrag gegeben.

51. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wann und wo die Ergebnisse dieser Studie veröffentlicht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. Januar 1997

Die Ergebnisse dieser Studie wurden 1986 in dem Buch von G. König, R. Maurer, T. Zichner: „Spannbeton: Bewährung im Brückenbau, Analyse von Bauwerksdaten, Schäden und Erhaltungskosten" beim Springer-Verlag in Berlin veröffentlicht.

52. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Trifft es zu, daß alle 55 für diese Studie untersuchten Hohlkastenbrücken mit Durchlaufträgersystem Risse im Abstand von zwölf Metern hatten und daß sämtliche Kuppel- und Arbeitsfugen dieser Brücken gerissen waren, und in welche Schadensklasse stuft die Bundesregierung diese Brücken ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. Januar 1997

Es kann nicht bestätigt werden, daß alle 55 für diese Studie untersuchten Brücken Risse im Abstand von zwölf Metern hatten.

Die Studie enthält die Aussage, daß von den 76 untersuchten Spannbetonbrücken 67 Bauwerke Koppelfugen besitzen, von denen 58 Bauwerke Risse in den Koppelfugen aufwiesen.

Die Bundesregierung stuft diese Brücken in die Schadensklasse S 3 der Grundeinstufung der Studie ein, nach der die Standsicherheit der Brücken weder gefährdet noch vermindert ist.

53. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Wann ist mit dem Baubeginn der Ortsumgehung der B 33 bei Emmendingen-Wasser zu rechnen, und welche Gründe stehen dem ggf. im einzelnen entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. Januar 1997

Die B 3-Ortsumgehung Emmendingen-Wasser ist nicht im derzeit gültigen Fünfjahresplan (bis 2000) enthalten. Zusätzliche Maßnahmen in diesem Zeitraum sind nicht möglich, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die Maßnahmen des Fünfjahresplans benötigt werden. Über weitere Neubeginne kann erst bei Aufstellung des nächsten Fünfjahresplans (ab 2001) eine Aussage gemacht werden, wenn der dann gegebene Finanzrahmen, die Vorbelastung aus dem laufenden Fünfjahresplan und die Abwägung zwischen allen dann anstehenden Maßnahmen – u. a. die vorgenannte Ortsumgehung – bekannt sind.

54. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie ist der Stand bei der Prüfung der Linienführung für die geplante Ortsumgehung der Stadt Crivitz im Verlauf der B 321, und welche Trassenvariante wird bestätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 23. Januar 1997

Das Bundesministerium für Verkehr hat am 29. Oktober 1996 die Linienführung für die dem Vordringlichen Bedarf zugehörige Ortsumgehung Crivitz in Form der „modifizierten Variante III/IV" bestimmt.

55. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

In welchem Zeitraum erfolgt der Ausbau dieser Ortsumgehung, und ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel seitens des Bundes gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 23. Januar 1997

Wegen der Querung des ökologisch sehr bedeutsamen Amtsgrabentales nördlich von Crivitz sind zunächst differenzierte Erhebungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich, ehe die technische Projektbearbeitung erfolgen und das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden kann. Daher sind heute weder Aussagen zum Zeitpunkt der Baureife noch zu der dann gegebenen Finanzierungssituation möglich.

56. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesregierung seit September 1996 alle relevanten Unterlagen für die Planung einer Umgehungsstraße im Zuge der B 208 für die Stadt Ratzeburg vorliegen, und wann ist mit einer Entscheidung der Bundesregierung für den Bau dieser Umgehungsstraße zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. Januar 1997

Es trifft zu, daß beim Bundesministerium für Verkehr im September 1996 die für eine Abwägung relevanten Unterlagen eingegangen sind. Hierzu waren jedoch ergänzende Besprechungen mit dem Land Schleswig-Holstein als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen erforderlich, die am 21./22. November 1996 geführt wurden. Die Abwägungen zur Trassenwahl werden voraussichtlich in der ersten Hälfte 1997 abgeschlossen.

57. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Wie will der Bundesminister für Verkehr verhindern, daß durch Wegfall der Hubschrauberversetzung im Lotswesen des Elbreviers sich entscheidende Kostenverschlechterung für die Reviere Jade/Weser ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. Januar 1997

Im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen sollen seewärts der Regelversetzpositionen die Bordlotsungen zum überwiegenden Teil durch Radarberatung von Land aus ersetzt werden. In einem ersten Schritt soll hierzu ein Probebetrieb zwischen den Feuerschiffen „German Bight" und „Elbe" durchgeführt werden, der bei Erfolg auch auf das Lotsrevier Weser/Jade ausgedehnt werden soll. Die durch die Landradarberatung mögliche deutliche Reduzierung der Hubschrauberversetzungen im Elberevier wird zu Einsparungen bei der Lotsabgabe führen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß für die Versetzung der Seelotsen mit Hubschraubern zwar von der Schiffahrt ein gesonderter Lotsabgabenbetrag erhoben wird, dieser aber bei weitem nicht kostendeckend ist. Der Fehlbetrag wird durch die Lotsabgaben sämtlicher Seelotsreviere und damit nicht nur des Weser/Jade-Reviers gedeckt.

58. Abgeordnete **Marlies Pretzlaff** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bahn AG ihre BahnCards aus dem Citicorp Center versendet und damit die Bestrebungen der Bundesregierung, ein Remailing zu unterbinden, unterläuft, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, um Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. Januar 1997

Bei der Ausgabe der BahnCard kooperiert die Deutsche Bahn AG mit der Citibank Privatkunden AG, die die Herstellung und den Versand der BahnCard unter Nutzung ihrer weltweiten Produktionsstätten übernommen hat. Hergestellt wird die BahnCard durch das Kartenproduktionscenter der Citibank Nevada in den USA. Von dort wird sie in die Niederlande verbracht und über das Citicorp European Service Center B.V. versandt. Da die BahnCards somit im Ausland hergestellt werden, liegt kein unzulässiges Remailing vor. Auf die Auswahl der Lieferanten hat die Deutsche Bahn AG im übrigen auch keinen Einfluß.

59. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Welche Geltungsdauer hat der derzeit gültige Bundesverkehrswegeplan (Straße/Schiene), und wann ist eine Fortschreibung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Januar 1997

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP '92) ist ein Investitionsrahmenplan und umfaßt einen Planungszeitraum von 22 Jahren (1991 bis 2012).

Die als vordringlicher oder weiterer Bedarf eingestuften Investitionsmaßnahmen der Bereiche Bundesschienenwege und Bundesfernstraßen des BVWP '92 entsprechen denen der gesetzlich festgestellten Bedarfspläne für die Bundesschienenwege sowie für die Bundesfernstraßen gemäß Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (4. FStrAbÄndG) vom 15. November 1993 bzw. § 1 Abs 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes.

Es gibt für den jeweils geltenden Bundesverkehrswegeplan keinen gesetzlich festgeschriebenen Fortschreibungszwang; nur bei positivem Ergebnis der nach dem Fernstraßenausbaugesetz sowie dem Bundesschienenwegeausbaugesetz vom Bundesministerium für Verkehr durchzuführenden turnusmäßigen Überprüfung der Bedarfspläne hinsichtlich eines Anpassungserfordernisses an zwischenzeitliche Entwicklungen steht wegen des verkehrsträgerübergreifenden Ansatzes der Bundesverkehrswegeplanung eine Fortschreibung an.

Nach jetzigen Erkenntnissen ist mit einer integrierten Fortschreibung des gesamten BVWP '92 erst anfang des nächsten Jahrzehnts zu rechnen.

60. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Welche Bedarfsstellungen liegen im Bundesverkehrswegeplan für den Ausbau der A 52 in Nordrhein-Westfalen für welche Abschnitte vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Januar 1997

Im Zuge der A 52 befinden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt zehn Abschnitte im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen.

Im Bereich Essen ist der Abschnitt AK Essen/Ost (A 40) — AK Essen/Nord (A 42) als 6,6 km langer sechsstreifiger Neubau mit 437,4 Mio. DM im „Weiteren Bedarf" und der Abschnitt AK Essen/Nord (A 42) — AS Essen/Gladbeck (B 226) als 4 km langer vierstreifiger Ausbau der B 224 mit 52,9 Mio. DM im „Vordringlichen Bedarf" enthalten.

61. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wann ist mit der Einleitung einer Planfeststellung für diese Abschnitte der A 52 in Nordrhein-Westfalen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Januar 1997

Die Einleitung der Planfeststellung ist für die beiden Abschnitte im Bereich Essen derzeit nicht absehbar.

62. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wie ist der Entwurfsstand für die A 52 von Essen-Huttrop/Frillendorf bis Essen-Vogelheim, und sieht der Entwurf für den Bau der A 52 in diesem Abschnitt eine Tunnellage vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Januar 1997

Der 1987 vom Bundesministerium für Verkehr genehmigte Vorentwurf enthält einen 1 120 m langen Tunnel, davon ca. 260 m in bergmännischer Bauweise. Nachdem sich die Stadt Essen 1991 per Ratsbeschluß gegen den Weiterbau der A 52 ausgesprochen hat, wurden die Planungen eingestellt. Bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes 1992 wurde die Maßnahme daher in den „Weiteren Bedarf" zurückgestuft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

63. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Warum hat das Bundesamt für Naturschutz erst im Dezember 1996 seine Bedenken gegen das Fernsehspiel „Dinner for One" geäußert, obwohl diese Sendung seit 33 Jahren regelmäßig zum Jahreswechsel von vielen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausgestrahlt wird und sein Inhalt deshalb seit langem allseits bekannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 28. Januar 1997

Das Bundesamt für Naturschutz hat keine Kritik an der Ausstrahlung des genannten Fernsehspiels geübt. Es hat sich auch nicht damit beschäftigt. Vielmehr basieren die Meldungen in den verschiedenen Medien hierzu auf einer Anfrage eines Nachrichtenmagazins. Diese Anfrage bezog sich zunächst generell auf rechtliche Fragen des Artenschutzes, insbesondere die Einfuhr von Exemplaren geschützter Tierarten und exotischer Souvenirs, die häufig Wohnstuben dekorieren. Ferner ging es in dem Gespräch ganz allgemein um Requisiten in Fernsehfilmen. Den Film „Dinner for One" hat der Journalist von sich aus angesprochen. Der Bezug auf diesen Film scheint daher ein auf Silvester als Erscheinungstermin bezogenes Beispiel zu sein, das von den anderen Medien entsprechend aufgenommen und interpretiert wurde.

64. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz zu „Dinner for One" Referenz an einen oberflächlichen Zeitgeist ist und darüber hinaus die Grenzen des auch für ein Fernsehspiel geltenden Rechts der Freiheit der Kunst verletzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 28. Januar 1997

Aus o. g. Grund ist auch der Vorwurf „einer Referenz an den Zeitgeist" oder einer Verletzung der Kunstfreiheit nicht berechtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

65. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Anteil (in Prozent) an Aufträgen der ehemaligen Deutschen Bundespost, die heutige Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG, die einzelnen Bundesländer im Jahr 1995 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttosozialprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent) erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 28. Januar 1997

Die Postunternehmen wurden 1995 privatisiert und sind nicht mehr verpflichtet, statistische Erhebungen dieser Art durchzuführen. Die Bundesregierung hat daher keine derart spezifizierten Angaben über die von den Post-Aktiengesellschaften im Jahr 1995 vergebenen Aufträge. Lediglich zum Gesamtvolumen der Auftragsvergabe liegen für 1995 Zahlen der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG vor.

Danach hat die Deutsche Post AG 1995 Aufträge im Wert von 4,4 Mrd. DM vergeben, die Deutsche Telekom AG erreichte ein Vergabevolumen von 17,6 Mrd. DM. Von der Deutschen Postbank AG liegen keine Zahlen vor.

66. Abgeordneter **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Welche kundenfreundliche Endgültige Nachfolge ist für das jetzt geschlossene Telegraphenamt in München vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 27. Januar 1997

Das ehemalige posteigene Gebäude am Bahnhofsplatz (Telegrafenamt), in dem die Postfiliale München 32 untergebracht gewesen ist, wurde verkauft. Dem Käufer der Immobilie wurde vertraglich zugesichert, daß die Deutsche Post AG das Gebäude bis zum 31. Dezember 1996 räumt. Gleichzeitig wurde eine Rückmietoption vereinbart, so daß die Deutsche Post AG nach erfolgtem Umbau wiederum eine Filiale im Gebäude einrichten kann. Von dieser Rückmietoption wird die Deutsche Post AG auch Gebrauch machen. Der Zeitpunkt steht aber noch nicht fest.

Während der Umbauphase kann der Dienstbetrieb nicht aufrechterhalten werden. Deshalb stehen während dieser Zeit die benachbarten Filialen München 2 (Arnulfstraße 32), München 31 (Hauptbahnhof) sowie die im Justizpalast befindliche Filiale München 35 zur Verfügung.

67. Abgeordneter **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Werden in München Postfilialen geschlossen, und wenn ja, wie viele und welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 27. Januar 1997

Die Generaldirektion der Deutsche Post AG bittet allgemein um Verständnis, daß keine besonderen Aufzeichnungen über filialorganisatorische Maßnahmen und Veränderungen bezogen auf die Stadt München geführt werden. Die Deutsche Post AG ist jedoch bereit, Anfragen zu einzelnen Filialen zu beantworten, soweit hierfür ein konkreter Anlaß gegeben ist.

68. Abgeordneter **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Welche Kriterien sollen über den Erhalt bzw. die Schließung von Postfilialen in einer Großstadt wie München entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 27. Januar 1997

Bei der Gestaltung ihres Filialnetzes berücksichtigt die Deutsche Post AG auch weiterhin den vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung. Hierauf verweist auch die amtliche Begründung zu der vom 1. Januar 1996 an geltenden Post-Kundenschutzverordnung. Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn sie in einem Einzugsbereich mit einem Radius von 2000 m anderer Filialen liegt bzw. wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus. Erfolgt die Schließung mangels Inanspruchnahme, wird die Versorgung der betroffenen Kunden durch den Mobilen Post-Service (Zusteller) sichergestellt.

Darüber hinaus hat die Deutsche Post AG die Möglichkeit, eine eigenbetriebene Filiale in eine fremdbetriebene Postagentur umzuwandeln. Wesentlich hierfür sind sozialverträgliche Lösungen für das betroffene Personal. Die Entscheidung, in welcher Vertriebsform eine stationäre Filiale geführt wird, liegt im betrieblich-organisatorischen Verantwortungsbereich des Unternehmens.

Nach den bisherigen Erfahrungen begrüßen die Kunden bei Postagenturen den Qualitätsgewinn durch erheblich längere Öffnungszeiten und die Möglichkeiten zu Verbundeinkäufen.

Maßgebend für die Schließung einer Filiale sind allein die vorgenannten Regelungen. Die Zahl der Schließungen von Filialen hängt letztlich vom örtlichen Verkehrsaufkommen ab, so daß eine genaue Aussage über die Anzahl der zu schließenden Filialen in München nicht möglich ist. Entscheidend für den Erhalt von Postfilialen bzw. Postagenturen ist der Umfang der Kundennachfrage nach Postdienstleistungen.

69. Abgeordneter **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Wird vor der Entscheidung über die Schließung bestimmter Postfilialen die Belegschaft bzw. die Kundschaft in einen Dialog einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 27. Januar 1997

Die Deutsche Post AG stellt sicher, daß bei anstehenden Anpassungsmaßnahmen in der Filialnetzorganisation (Umwandlungen und Schließungen) die Kommunen frühzeitig, d. h. möglichst zehn, mindestens jedoch acht Wochen vorher informiert werden.

Die betroffenen Mitarbeiter werden ebenfalls rechtzeitig und umfassend unterrichtet.

Die Kunden werden durch entsprechende Informationen sowie die Tagespresse auf die anstehenden Maßnahmen und ggf. auf die nunmehr zuständigen Filialen hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

70. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 1995 und 1996 aus Mitteln des Einzelplans 30 die Grundig AG bzw. die zur Grundig AG gehörenden Unternehmen gefördert, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Grundig AG bei der nach dem unternehmerischen Rückzug von Philips anstehenden Umstrukturierung mit Fördermitteln über das geplante Maß hinaus zu unterstützen, um einen weiteren dramatischen Arbeitsplatzabbau in der Krisenregion Nürnberg zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 28. Januar 1997

Die Grundig AG bzw. die zur Grundig AG gehörenden Unternehmen erhielten aus Mitteln des Einzelplans 30 Fördermittel in folgender Höhe:

1995 3 058 405,90 DM,

1996 2 843 424,00 DM.

Im Rahmen der bisher bewilligten Vorhaben sind für die Jahre 1997 bis 2000 Fördermittel in Höhe von insgesamt 9152694 DM aus dem Einzelplan 30 vorgesehen.

Eine Förderung der Grundig AG und der zur Grundig AG gehörenden Unternehmen mit Mitteln über das vorgenannte Maß hinaus setzt Anträge auf Förderung weiterer Vorhaben voraus. Über solche Anträge wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel nach qualitativen Gesichtspunkten entschieden. Dabei ist im Einzelfall zu bewerten, inwieweit das Vorhaben geeignet ist, zu den Zielen des jeweiligen Forschungsprogramms beizutragen.

71. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Entspricht es den Tatsachen, daß für Photovoltaikanlagen beantragte und zugesagte, aber nicht in Anspruch genommene Zuschüsse in den allgemeinen Haushalt zurückfließen, und warum werden diese Mittel nicht zur Förderung für zuschußfähige Anträge, die wegen Ausschöpfung der Fördersumme nicht berücksichtigt werden konnten, verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 24. Januar 1997

Nicht in Anspruch genommene Zuschüsse fließen in der Regel nicht in den allgemeinen Haushalt zurück, sondern kommen anderen Projekten des jeweiligen Förderbereichs zugute. In dem von Ihnen geschilderten Fall werden freiwerdende Mittel grundsätzlich für Photovoltaik bzw. Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien verwandt.

Nur in seltenen Fällen ist eine solche Handhabung nicht realisierbar, z. B. dann, wenn nicht benötigte Mittel vom Zuwendungsempfänger am Ende des Jahres zu spät zurückgemeldet werden und deshalb bei dem betreffenden Titel nicht mehr genutzt werden können.

72. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, unter unmittelbarer Mitwirkung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF), eine zentrale Einrichtung für Forschung und Entwicklung zu schaffen, die nach dem Muster etwa des Massachusettes Institute of Technologie (MIT) in den USA als zentrale „Denkfabrik" und nationales Versuchslabor den privaten Trägern von Forschung und Entwicklung Hilfestellung und Impulse vermittelt und unmittelbar Aufträge im Bereich Forschung und Entwicklung ausführt und Ideen implementiert, die keinen privaten bzw. sonstigen Träger finden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 23. Januar 1997

Die Herausbildung hervorragender „Denkfabriken", wie sie in gewissen Bereichen das MIT in den USA darstellt, ist auch in Deutschland anzustreben, kann jedoch nicht durch staatliche Lenkung erzwungen werden. Hierzu sind vielmehr Rahmenbedingungen notwendig, die für Forschung und Hochschule eine deutlichere Profilbildung erlauben, den Wettbewerb der Forscher und Wissenschaftler untereinander stimulieren und die hierfür notwendige organisatorische Flexibilität der Einrichtungen sicherstellen.

Das BMBF hat sowohl mit den „Leitlinien zur strategischen Orientierung der deutschen Forschungslandschaft" wie auch mit Vorschlägen zur Reform der Hochschulen den Weg hierzu vorgezeichnet. Das neue Förderinstrument der „Leitprojekte" ist ein weiteres wichtiges Element, um durch die Herausbildung von Kompetenzzentren Exzellenz und internationales Renomee der deutschen Forschung sicherzustellen.

Bonn, den 31. Januar 1997

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333